

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/11914**

vom **19. Mai 2022**

über **Stadtteilarbeit stärken - Förderung transparent machen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bezugnehmend auf die Antwort 3 zur schriftlichen Anfrage Nr. 19/11071: An welche Träger wurden in den Jahren 2020 und 2021 welche Geldsummen ausgezahlt?

Zu 1.: Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2020 an den Träger Albatros gGmbH. Die Förderhöhe betrug 130.000 €. Im Jahr 2021 erfolgte die Auszahlung an den Träger SozDia Jugendhilfe, Bildung und Arbeit gGmbH. Die Förderhöhe betrug 130.000 €.

2. Welche tatsächlich ausgeführten Leistungen wurden damit konkret finanziert (bitte um detaillierte Auflistung)?

Zu 2.: Die Leistungen in den Förderjahren 2020 und 2021 orientierten sich am Profil des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren (IFP STZ) gemäß zugrundeliegender Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des IFP STZ vom 04.11.2015 in Verbindung mit den Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Ausrichtung gesamtstädtisch geförderter Stadtteilzentren. Das IFP STZ war im Förderzeitraum Bestandteil des 2. Rahmenfördervertrages für soziale und gesundheitliche Projekte (2016-2020) mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände.

Zum Leistungsrahmen gehören insbesondere:

- Die Schaffung von Angeboten für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung von Ansätzen der generationenübergreifenden und interkulturellen Arbeit,
- Gemeinwesenorientierte Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren sowie Kooperation mit weiteren Trägern und Einrichtungen,
- Und die Umsetzung der Querschnittsthemen und -ziele.

Im Förderjahr 2020 wurden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Aufbau eines Stadtteilzentrums im Bürgerschloss Hohenschönhausen ausgehend vom sozialen Treffpunkt Anna-Ebermann-Straße und die Absicherung der organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Nachbarschaftsarbeit finanziert. Die Förderplanung 2020 umfasste nachfolgende Leistungen:

Personalkosten (Vergütungen, BGW)	37.529,39 €
Sachausgaben (Miete, Betriebskosten)	8.400,00 €
Bewirtschaftungsausgaben	3.684,00 €
Büroausgaben	13.540,00 €
Dienstleistungen	2.754,70 €
Öffentlichkeitsarbeit	13.000,00 €
Sonstige Sachausgaben	31.255,00 €
Beschaffungen	20.836,91 €
Projektkosten 2022	131.000,00 €
Zuwendungsplanung 2022	130.000,00 €

Im Jahr 2021 erfolgte ein Trägerwechsel. Hierzu wird auf Antwort zur Frage Nr. 2 zur Schriftlichen Anfrage 19/11071 verwiesen.

Im Förderjahr 2021 wurden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Absicherung der organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Nachbarschaftsarbeit im Stadtteilzentrum Hohenschönhausen-Süd bestehend aus den Hauptstandort „Hedwig Stadtteilzentrum“ (Hedwigstraße 12, 13053 Berlin) und dem Sozialen Treffpunkt „Interkultureller Garten Berlin-Lichtenberg“ (Liebenwalder Straße 12-18, 13055 Berlin) finanziert. Die Förderplanung 2021 umfasste nachfolgende Leistungen:

Personalkosten (Vergütungen, Honorarmittel)	95.659,74 €
Sachausgaben (Miete, Betriebskosten Bewirtschaftungsausgaben)	4.042,20 €
Büroausgaben	6.660,00 €
Dienstleistungen	7.300,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00 €
Sonstige Sachausgaben	20.494,27 €
Beschaffungen	0,00 €
Projektkosten 2023	144.156,21 €
Zuwendungsplanung 2023	130.000,00 €

3. Wurden die angestrebten Ziele vollumfänglich erreicht und welche Hindernisse wurden bei der Umsetzung identifiziert (bitte um detaillierte Auflistung)?

Zu 3.: Im Förderjahr 2020 wurden die angestrebten Ziele nicht vollumfänglich erreicht. Zwar gelang es ausgehend vom sozialen Treffpunkt in der Anna-Ebermann-Straße erste stadtteilnahe Angebote zu entwickeln, eine Standortentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Schloss Hohenschönhausen e. V. gelang jedoch nicht in zufriedenstellender Weise. Im Laufe des fachlichen Begleitprozesses wurde ersichtlich, dass trotz der inhaltlichen Einbindung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, des Bezirks Lichtenberg von Berlin und der Stiftung Deutsche Klassenlotterie, letztere u. a. als Fördermittelgeber, das zuvor vom Förderverein gegenüber mehreren Stadtteilträgern, u. a. auch der Albatros gGmbH, erweckte Interesse zur Entwicklung eines nachbarschaftlichen Angebotes keine tragfähige Grundlage aufwies. Die Umsetzung der Projektmaßnahme wurde daraufhin reduziert.

Im Rahmen der Erfolgskontrolle im Jahr 2021 wurde eine Teilumsetzung der angestrebten Ziele festgestellt und Fördermittel in Höhe von 74.537,38 von der Albatros gGmbH zurückerstattet. Dem mit der Umsetzung beauftragten Träger, der zudem wesentlich in den geplanten Standort investieren wollte, ist dies nicht anzulasten.

In der Folge wurde der im Rahmen des zugrunde liegenden Auswahlprozesses ebenfalls zur einer Leistungsumsetzung ausgewählte und zurückgestellte Träger SozDia Jugendhilfe, Bildung und Arbeit gGmbH mit der Umsetzung beauftragt. Eine Erfolgskontrolle der vor kurzem eingegangenen Berichtsunterlagen ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Auf Basis der laufenden fachlichen Begleitung ist jedoch davon auszugehen, dass die umzusetzenden Ziele im Förderjahr 2021 vollumfänglich erreicht wurden.

Berlin, den 27. Mai 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales